

Anmeldung Waldferien 2020 - Kindergartenkinder

Liebe Eltern,

In Kooperation mit der Stadt Walldorf bieten wir in den ersten drei Wochen der Sommerferien eine wochenweise Ferienbetreuung auf dem Gelände unseres Waldkindergarten II (Hinter den Schrebergärten) für Kindergartenkinder und Grundschüler an. Die tägliche Betreuungszeit ist von 8.00 bis 16.00 Uhr. Veranstalter ist der Zipfelmützen e.V.

Bitte beachten Sie, dass für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern ein Nachweis beider Arbeitgeber der Erziehungsberechtigten vorlegt werden muss, dass im fraglichen Zeitpunkt kein Urlaub genommen werden kann. Ebenso benötigen wir eine Bestätigung des Kindergartens, dass das Kind zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr 2020 mindestens zwei Wochen am Stück „Ferien“ vom Kindergarten hatte, bzw. haben wird.

Kindergartenkinder sollten sauber, trocken und in jedem Fall windelfrei sein.

Verpflichtend ist die Teilnahme an bis zu drei Eingewöhnungsabenden (je nach Alter des Kindes) von 16.30 bis 19.00 Uhr jeweils in der Woche vor der Ferienbetreuung. Die Teilnahme an den vereinbarten Eingewöhnungsabenden von einem Elternteil mit dem Kind ist verpflichtend

Sie finden nachfolgend die benötigten Unterlagen. Bitte füllen Sie diese aus und lassen Sie uns per Post in die Hauptstraße 23 oder per Email an info@zipfelmuetzen-walldorf.de zukommen.

Für eine vollständige Anmeldung brauchen wir von Ihnen

- den Anmeldebogen (einer je Kind)
- das Formular „Der Heimweg“
- die Einverständniserklärung zum Datenschutz
- Bestätigung beider Arbeitsgeber, siehe oben
- Bestätigung Kindergarten, siehe oben

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein Outdoor-Projekt handelt. Das heißt, Ihr Kind braucht auch bei Augusthitze feste Schuhe und lange (dünne) Hosen. Die Kinder werden viel im Wald unterwegs sein, so dass eventuell nicht immer eine Toilette verfügbar ist.

Treffpunkt und Ausgangspunkt am Morgen wird immer der Waldkindergarten „Zu den Schrebergärten“ sein. Wir bieten ein gesundes Frühstück, warmes Mittagessen, das angeliefert wird und einen Snack am Nachmittag.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung erst mit der Zahlung des Betreuungsbeitrags und einer schriftlichen Bestätigung seitens der Zipfelmützen verbindlich wird. Anfang bis Mitte Juli erhalten Sie ausführliche Informationen zum Ablauf der Waldferien.

Zipfelmützen e.V.

Hauptstraße 23
69190 Walldorf

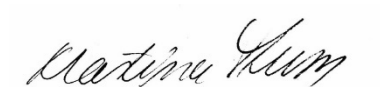


Zu guter Letzt würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Verein im Rahmen einer Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft dauerhaft unterstützen möchten, dies ist jedoch für die Teilnahme an den Waldferien keine Bedingung. Ein Beitrittsformular haben wir Ihnen beigelegt.

Sollten Sie weitere inhaltliche Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 06227-355901 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Thum



Martina Thum



Birgit Hemmer

Geschäftsführung
Zipfelmützen e.V.

Anmeldung - Waldferien der Zipfelmützen 2020

(bitte füllen Sie für jedes Kind einen eigenen Anmeldebogen aus.)

Hiermit melde ich mein Kind _____ geb. am _____

verbindlich für den Zeitraum vom

- 03.08.2020 bis 07.08.2020
- 10.08.2020 bis 14.08.2020
- 17.08.2020 bis 21.08.2020

für die Waldferien des Zipfelmützen e.V. (Betreuungszeit 08.00 bis 16.00 Uhr) an.

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Adresse:

Email:

Telefon:

Betreuender Kindergarten:

Bezugserzieherin:

Im Notfall zu erreichen:

Handy Mutter: _____

Handy Vater: _____

Zipfelmützen e.V.

Hauptstraße 23
69190 Walldorf



Allergien: _____

Unverträglichkeiten: _____

Vegetarier ja nein

Walldorfpass ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass im Verletzungsfall bei meinem Kind eine Wund- oder Notfallversorgung gemäß den Richtlinien aktueller erster Hilfe-Kurse stattfindet.

 ja nein

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen.

Walldorf, den:

.....
(Unterschrift beider Erziehungsberechtigten)



Teilnahmebedingungen

Es können Walldorfer Kindergartenkinder teilnehmen, sofern die Eltern nachweisen, dass im genannten Zeitraum kein Urlaub bei den Arbeitgebern beider Erziehungsberechtigten genommen werden kann. Für die Dauer der Maßnahme übertragen die Personensorgeberechtigten den Erziehungsauftrag dem Veranstalter. Dieser ist berechtigt, den Teilnehmer bei Nichtbefolgen der Anordnungen durch Betreuer, grob fahrlässigem Verhalten, Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der übrigen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Teilnahmebeitrag wird in diesem Fall nicht erstattet. Dem Zipfelmützen e.V. steht ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht zu, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitern des Veranstalters und den Erziehungsberechtigten nachhaltig nach § 314 BGB zerrüttet ist.

Betreuungsbeitrag

Mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird der Betreuungsbeitrag innerhalb von 30 Tagen fällig. Der Betreuungsbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des betreuten Kindes zu zahlen. Ein etwaiger Abzug ersparter Aufwendungen wird ausgeschlossen.

Der Betreuungsbeitrag muss bis zum Stichtag auf dem Konto des Zipfelmützen e.V. IBAN: DE88672500200009043578 bei der Sparkasse Heidelberg gutgeschrieben sein.

Erfolgt die Bezahlung nicht fristgerecht, behält der Veranstalter sich vor, die Anmeldung zu stornieren und erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro. Eine Neuanschreibung ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Die Betreuungskosten belaufen sich auf

- für eine Woche 55 €
- für zwei Wochen 110 €
- für drei Wochen 165 €

Ermäßigungsanträge können analog zum Verfahren der Stadt Walldorf bei uns gestellt werden, Kontakt: 06227-355900 oder info@zipfelmuetzen-walldorf.de.

Rücktritt vor Beginn der Maßnahme

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis zum 30.06.2020 kostenfrei möglich. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich oder per Email (info@zipfelmuetzen-walldorf.de) erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung des gezahlten Betrages.

Haftung & Versicherung

Der Zipfelmützen e.V. übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände der Kinder oder deren Erziehungsberechtigten wie z.B. Spielzeug, Kleidung etc. Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

Die Kinder sind nach § 2, Abs. 1. Nr. 8 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Ausflüge mit der Einrichtung.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum oder von der Einrichtung eintreten, sind dem Träger der Einrichtung unverzüglich zu melden. Für Unfälle, auf die die pädagogischen Fachkräfte keinen Einfluss haben, kann der Verein nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Aufsichtspflicht

Zipfelmützen e.V.

Hauptstraße 23
69190 Walldorf



der Eltern endet erst mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft und beginnt wieder mit der Übergabe des Kindes an die abholberechtigte Person.

Der Heimweg

Liebe Eltern,

wir müssen von Ihnen wissen, wer außer Ihnen Ihr Kind von den Zipfelmützen abholen darf!

Mein/Unser Kind _____

- darf alleine nach Haus gehen ja nein
- darf alleine mit dem Fahrrad nach Hause fahren ja nein
- darf selbst bestimmen, wann es nach Hause geht, ja nein
- darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Mobilnummer

Wir wurden von Seiten des Veranstalters darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Sicherheit und Beaufsichtigung unseres Kindes auf dem Heimweg bei uns als Eltern und nicht bei der Einrichtung liegt.

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkraft geht im Moment der Abholung auf die abholende Person über. Dies gilt auch, wenn die Kinder noch auf dem Gelände der Einrichtung nach oder während der Öffnungszeiten spielen, während die abholende Person bereits anwesend ist.

Für den Fall der Abholung des Kindes durch eine **nicht volljährige Person** gilt Folgendes:

Bei erheblichen Änderungen der Wegeverhältnisse oder bei sonstigen Situationen verpflichten wir uns, dafür zu sorgen, dass unser Kind von einem berechtigten Erwachsenen aus der Einrichtung abgeholt wird. Das Personal der Einrichtung ist berechtigt, über das Vorliegen solcher Ereignisse und Situationen zu entscheiden und von uns die Abholung des Kindes zu verlangen.

Walldorf, den

(Unterschrift beider Erziehungsberechtigter)

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name des Kindes: _____

Liebe Eltern,

In unserer Zusammenarbeit ist die Erhebung von Daten über Ihr Kind und/oder Ihre Familie unerlässlich.

Natürlich werden wir mit diesen Daten vertrauensvoll umgehen.

Daher möchten wir Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, in welchen Bereichen wir Daten von Ihnen und Ihrem Kind erfassen und wann und warum wir dies tun. Sie können jederzeit einsehen, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Zustimmung. Ausgenommen davon sind Daten, die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben weitergeben müssen.

Name und Adressdaten

Mit dem Unterschreiben des Anmeldeformulars stimmen Sie der Verwendung Ihrer Daten für die Veranstaltungsplanung, -zuteilung und -durchführung der Waldferien zu. Ihre Email-Adressen werden gespeichert und zur Kommunikation durch den Träger genutzt.

Eventuell ist eine Rücksprache der Zipfelmützen mit dem Kindergarten des Kindes notwendig. Hierfür erteilen Sie durch Unterzeichnung des vorliegenden Formulars Ihre Zustimmung.

Ich bin/wir sind einverstanden, dass

Fotos der Kinder für Öffentlichkeitsarbeit in Druckmedien (z.B. wie Berichte in der Rundschau/Tageszeitung) im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Projekten, Aktionen usw. genutzt werden. Dies geschieht ohne Namensnennung der Kinder.

Ja

Nein

(Hinweis: Zeitungen, aber auch Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen werden und von dort herunter geladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen).

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und die Löschung bzw. Vernichtung der Aufnahmen verlangen.

Walldorf, den: _____

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____

(beide Erziehungsberechtigte)

Mitgliedsantrag für den Eintritt in den Zipfelmützen e.V.

Name :

Vorname:

Name des Kindes/der Kinder:..... Geburtsdatum:

..... Geburtsdatum:

Anschrift:

.....

Telefon:

Handy:

Email-Adresse:@.....

Beginn der Mitgliedschaft:

Bestand bereits schon einmal eine Mitgliedschaft bei den Zipfelmützen ja nein

Form der Mitgliedschaft*:

Einzelmitgliedschaft (z.Zt. 60 € p.a.)

Fördermitgliedschaft Beitrag (mind. 20 €):.....€

Walldorf, den

Unterschrift

*** Das Kleingedruckte**

Die Einzelmitgliedschaft ist Voraussetzung für die Betreuung Ihres Kindes in unserer Einrichtung, nicht aber für die Teilnahme an den Waldferien.
Der Vereinsbeitrag beträgt 60 € pro Jahr oder 20 € pro Jahr als Fördermitglied.
Bei Eintritt in den Verein bis zum 30.06. wird der volle Vereinsbeitrag in Höhe von 60 € für das laufende Jahr bis zum 31.12. fällig.
Bei Eintritt zwischen dem 01.07. und dem 31.12 wird der hälftige Betrag von 30 € bis zum 31.12. fällig.
Danach wird der Jahresbeitrag in Höhe von 60 € jeweils zu Beginn des 2. Quartals eingezogen.
Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist mit Frist von 1 Monat zum 31.12. in schriftlicher Form möglich.
Bitte beachten Sie, dass Ihre Email-Adresse zur Kontaktaufnahme und Information durch die Vereinsverwaltung für Vereinsbelange erfasst und genutzt wird.